

Informationsblatt

für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer aus dem Sprachmittlerpool des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises

Allgemein zum Ablauf des Verfahrens

Kreisangehörige Städte und Gemeinden, Verbände, Initiativen und Vereine können beim Kommunalen Integrationszentrum (KI) eine Anfrage für einen ehrenamtlichen Sprachmittler-Dienst einreichen. Anfragen erfolgen aus organisatorischen Gründen nur schriftlich per E-Mail und mindestens 7 Werkttage vor dem geplanten Termin. Das KI kontaktiert Sie meist telefonisch, um Ihre Einsatzbereitschaft abzufragen. Wenn Sie den Termin übernehmen können, bekommen Sie per Mail Informationen zum Ort, Datum, Inhalt des Termins sowie eine Ansprechpartnerin / einen Ansprechpartner und die entsprechenden Kontaktdaten benannt.

Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber erhält von uns eine Zusage über Ihren Sprachmittlereinsatz und Ihren Namen.

Wichtig: Zu Ihrem Schutz werden Ihre Kontaktdaten ohne Ihre Einwilligung nicht weitergegeben. Falls Sie allerdings einen Termin kurzfristig nicht wahrnehmen können, kontaktieren Sie bitte direkt die anfragende Institution.

Aufwandsentschädigung und Abrechnung

Das KI übernimmt die Förderung Ihres Einsatzes. Der pauschale Betrag pro Einsatz beträgt 25,00 bzw. 40 Euro (nach erfolgreicher Qualifizierung) zzgl. Fahrtkosten. Falls der Termin mehr als drei Stunden dauert, bekommen Sie die doppelte Aufwandsentschädigung (Fahrzeiten sind nicht inbegriffen). Um ein reibungsloses Abrechnungsverfahren gewährleisten zu können, bitten wir Sie das Formular „**Einsatzzettel**“ unterschrieben rechtzeitig an uns zurückzusenden. Die Anweisung der Pauschalen erfolgt alle zwei Monate.

Datenschutz

Zum Schutz aller beteiligten Personen, sind Sie gemäß § 6 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) verpflichtet das Datengeheimnis einzuhalten. Dazu müssen Sie eine „Datenschutzerklärung“ vor Ihrem ersten Einsatz unterschreiben, welche für die gesamte Dauer Ihrer Tätigkeit als Sprachmittlerin / Sprachmittler aber auch danach Geltung hat.

Info / Fahrzeiten

1 - 29 Minuten	30 - 59 Minuten	60 - 89 Minuten	90 - 119 Minuten
5,00 Euro	10,00 Euro	15,00 Euro	20,00 Euro

Versicherungsschutz

Als ehrenamtlich Tätige sind Sie beim Kommunales Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises angebunden und über den Kreis sowohl haftpflicht- als auch unfallversichert.

Wichtig: Der Versicherungsschutz für die Einsätze greift allerdings nur bei einer Beauftragung über das KI.

Teilnahmebescheinigung

Um sich bei Ihnen zu bedanken und Sie bei Ihrem beruflichen Werdegang zu unterstützen, kann das KI eine Urkunde über Ihre Tätigkeit als Sprachmittlerin / Sprachmittler erstellen. Sprechen Sie uns gerne diesbezüglich an.

Haben Sie Fragen und / oder möchten sich ehrenamtlich als Sprachmittlerin oder Sprachmittler engagieren?

Dann können Sie sich gerne an uns wenden:

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kommunales
Integrationszentrum
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel.: 02241/13-2391
www.integrationsportal-rhein-sieg-kreis.de
www.rhein-sieg-kreis.de